

Betriebsordnung Autodrom Most – Rennstrecke

Das Sportareal Autodrom ist Eigentum der Geschäftsgesellschaft AUTODROM MOST a.s., USt- IdNr. CZ 25419048 mit Sitz in Most Tvrzova 5, Postleitzahl 434 01.

1. Jede Person tritt freiwillig in eine Vertragsbeziehung mit ihrem Eintritt ins Areal des Autodroms ein, und verpflichtet sich den Bestimmungen dieser Betriebsordnung und den Anweisungen der Beauftragten von AUTODROM MOST a.s., Sicherheitsdienstes, Ordners, Sportwarte Folge zu leisten.

2. Betriebszeit

- a) Areal Autodrom Most ist ganzjährig zugänglich auf Grund der Vertragsbeziehung. Der Tagesbetrieb ist von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr, falls nicht anders vereinbart wird
- b) Rennstrecke - für alle Kategorien die in der Preisliste angegeben sind, wurde die Betriebszeit auf der Rennstrecke folgend bestimmt:

| | November-Februar | März | April-Oktober |
|---------------------|------------------|---------------|---------------|
| Streckenabnahme | 08.30 – 09.00 | 08.30 – 09.00 | 08.30 – 09.00 |
| Vormittagsprogramm | 09.00 – 13.00 | 09.00 – 13.00 | 09.00 – 13.00 |
| Mittagspause | 13.00 – 14.00 | 13.00 – 14.00 | 13.00 – 14.00 |
| Nachmittagsprogramm | 14.00 – 16.00 | 14.00 – 17.00 | 14.00 – 18.00 |

Mittagspause, Beseitigung eines Unfalles und durch den Kunden verspäteter Beginn der Veranstaltung u. a., hat keinen Einfluss auf der festgelegten Zeit und Preis für die geleisteten Räumlichkeiten. Bei den Firmen –und Präsentationsveranstaltungen wird der Zeitplan immer im Vertrag angegeben, wobei bei den Fahrten auf der Rennstrecke die oben angegebene Betriebszeit eingehalten werden muss.

- c) Fahrerlager – steht ab 19.00 Uhr des Tages vor der Veranstaltung und bis 20.00 Uhr des letzten Tages der Veranstaltung zur Verfügung, falls nicht anders vereinbart wird. Bei den Firmen –und Präsentationsveranstaltungen wird der Zeitplan im Vertrag angegeben.
- d) Boxen - stehen ein Tag ab 20.00 Uhr vor der Veranstaltung zur Verfügung und müssen spätestens eine Stunde nach der Veranstaltung und im ursprünglichen Zustand abgegeben (verlassen) werden. Boxenschlüssel werden einzelnen Teilnehmern gegen Kautions in der Höhe von 2.000CZK/100 EUR im Startturm ausgegeben. Den Veranstaltern wird die geforderte Anzahl von Schlüsseln gegen Kautions in der Höhe von 20.000 CZK/1.000 EUR ausgegeben. Die Kautions wird in voller Höhe zurückerstattet, falls die Boxen im ursprünglichen Zustand und die Schlüssel pünktlich abgegeben werden. Im Falle der Verletzung dieser Anordnung, wenn die Boxen nicht im ursprünglichen Zustand und die Schlüssel zu spät abgegeben werden, ist der Anbieter berechtigt eine Gebühr in der Höhe von 2.000 CZK/100 EUR für eine Box zu berechnen
- e) Der Zuschauerbereich ist nur bei offiziellen Rennwochenenden von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Bei kommerziellen Veranstaltungen ist der Zuschauerbereich nur aufgrund einer Abmachung die im Vertrag angegeben wird, geöffnet.
Für Verkäufer ist der Zuschauerbereich von 6.00 bis 18.30 Uhr am Tag der Veranstaltung geöffnet. Auf Grund eines Vertrages und Bezahlung des Preises nach der Preisliste wird der

Verkaufsplatz von den Ordnern zugeteilt. Strom und Wasseranschluss können gegen Bezahlung laut Preisliste gewährt werden. In Ausnahmefällen kann die Gesellschaft AUTODROM MOST a. s. die Bedingungen bei der Zuteilung der Fläche, die Zahlungsweise und den Termin für die Erstattung des Preises für die Vermietung der Fläche und der mit der Vermietung verbundenen Dienstleistungen ändern.

Im Falle, dass der Verkäufer seine Vermögensgegenstände während der Veranstaltung über Nacht auf dem Zuschauerbereich belässt, haftet die Gesellschaft AUTODROM MOST a.s. in keiner Weise für dieses Vermögen und für eventuelle Schäden die an diesem Vermögen verursacht werden.

Im Falle, dass der Verkäufer während der Veranstaltung über Nacht auf dem Zuschauerbereich bleibt, hat er die Zustimmung seitens der Gesellschaft AUTODROM MOST a.s unter Kennzeichnung auf dem Vertrag über die Anmietung der Räume und am Eintritt für Verkäufer (DIENSTLEISTUNGEN) einzuholen.

3. Eintritt -und Einfahrt ins Areal des Autodroms ist nur aufgrund der schriftlichen Bewilligung oder auf Grund des gültigen Einfahrtsscheines möglich. Die Organisatoren der sportlichen, Firmen- oder Präsentationsveranstaltungen sind verpflichtet die Teilnehmer mit eigenem Identifizier/ Bezeichnung/ auszustatten, der die Teilnehmer für die Einfahrt ins Areal Autodrom Most berechtigt und die Bezeichnungsmuster an der Leitung des AUTODROMs MOST a.s. voraus übergeben. Die Teilnehmer müssen sich mit der Eintritt- Einfahrtkarte ausweisen, sonst werden sie nicht ins Areal des Autodroms eingelassen. Der Eintritt / Einfahrt gilt nur für die gegebene Veranstaltung.

4. Im Areal darf man nur auf den bestimmten Plätzen parken, oder nach den Anweisungen des Ordners oder Sicherheitsdienstes.

5. Areal des Autodroms ist allen Personen nur unter den Bedingungen, die durch diese Betriebsordnung bestimmt sind, zugänglich. Personen, die jünger als 15 Jahre sind, ist der Eintritt nur unter der Begleitung einer Person älter als 18 Jahre bewilligt.

6. Ins Areal des Autodroms ist der Eintritt für Personen die unter Alkoholeinfluss, Betäubungsmittel oder toxischen Stoffen stehen und Personen, die eine Infektionskrankheit haben, verboten.

7. Aus dem Areal des Autodroms wird jede Person die auch trotz der Mahnungen des Sicherheitsdienstes, Ordners oder berechtigten Angestellten der Gesellschaft AUTODROM MOST a.s., die Bestimmungen der Betriebsordnung übertritt oder die Anweisungen des Sicherheits- oder Ordnerdienstes nicht Folge leistet, oder sich unzugänglich und störend benimmt, ausgewiesen. Falls so eine Person das Areal nicht verlässt, ist der Sicherheitsdienst oder Ordner befugt diese störende Person herauszuführen oder eventuell den Polizeieingriff ersuchen.

8. Besucher, Teilnehmer jeder Veranstaltung, oder Besteller des Areals Autodrom Most dürfen sich nur in bestimmte Bereiche bewegen, andere Bereiche dürfen nur mit schriftlicher Berechtigung benutzt werden.

9. Der Besteller oder der Mieter ist verantwortlich für alle vertraglich gemietete Anlagen, die er benutzt. Boxenbereich ist Bestandteil der Box.

10. Im Areal des Autodroms ist es verboten sich so zu benehmen, dass die Sicherheit und Ordnung bedroht wird oder dass man mit nicht begründetem Lärm andere stört. Im ganzen Gebiet ist von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr das Fahren mit Rennfahrzeugen, und die Prüfung der Motoren oder anderen, übermäßigen Lärm zu machen, nicht erlaubt.

- 11.** In den Bereichen, die mit Rauchverbot bezeichnet sind ist rauchen und manipulieren mit offener Flamme (z. B. Grillen) verboten.
- 12.** Verkehrswege im Areal AUTODROM MOST (außer der Rennstrecke) sind zweckmäßige Straßen im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes (Nr.13/1997 S., Gültigkeitsfassung) und der Verkehr auf denen wird durch die Straßenverkehrsordnung und durch die Änderung einiger Gesetze (Nr. 361/2000 S. Gültigkeitsfassung), geregelt. Die Rennstrecke ist eine besondere Verkehrsstraße (sui generis), für die das Straßenverkehrsrecht nicht gilt. Für den Betrieb auf der Rennstrecke gelten ausschließlich nur die Anweisungen und Befehle des Sportdirektors AUTODROM MOST (oder seines Vertreters), Geschäftsbedingungen und diese Betriebsordnung. Eventuelle Strafrechtliche und Eigentumsverantwortung des Kunden wird damit nicht ausgeschlossen. Die Unterlage für die Liquidation eines Versicherungsfalles ist nur das Unfallprotokoll, das AUTODROM MOST bearbeitet, und im Falle der Veranstaltungen mit Sicherheit noch das Unfallprotokoll des Streckenkommissars.
- 13.** Personen, die die Verkehrswege im Areal AUTODROM MOST zum Fahren benutzen sind verpflichtet das Straßenverkehrsgesetz AUTODROM MOST a.s. und StVO einzuhalten. Für Kinder jünger als 15 Jahre ist das Fahren mit den Fahrrädern und Fahrzeugen verboten. Im Areal ist das Fahren der Fahrzeuge mit 30km/Stunde limitiert.
- 14.** Jede Person im Areal Autodrom Most ist für alle ihre Sachen verantwortlich und verpflichtet sich ihre Sachen gegen Entwendung zu sichern, das betrifft auch abgestellte Fahrzeuge und Gegenstände innen. AUTODROM MOST a.s. trägt keine Verantwortung für die Schäden an mitgebrachten und abgelegten Sachen im Areal Autodrom Most. Betreiber des Autodroms Most haftet für Geldverlust, Juwelen und Wertsachen nur unter Bedingungen und in der Höhe die durch bürgerrechtliche Vorschriften bestimmt sind.
Die Besucher AUTODROM MOST haben die Möglichkeit auf Grund eines Vertrages Geld, Juwelen und Wertsachen in Aufbewahrung zu geben.
- 15.** Gefundene Gegenstände im Areal des Autodroms ist der Finder verpflichtet gegen Unterschrift den Sicherheitsdienst oder auf dem Sekretariat abzugeben.
- 16.** Freies Umherlaufen der Hunde oder anderer kleinen Tiere ist im Areal des Autodroms verboten. Für die Schäden die durch Nichteinhalten dieses Verbotes entstehen, ist der Tierinhaber verantwortlich. Diese Person ist ebenso für die Entfernung der Exkrememente verantwortlich, die sein Tier im Areal des Autodroms Most verursacht.
- 17.** Die Besucher der Rennen oder anderen Veranstaltungen tragen die volle Verantwortung für ihr Benehmen im Areal Autodrom Most. AUTODROM MOST a.s. trägt keine Verantwortung für die eventuell verursachten Schäden am Eigentum oder Gesundheit der Besucher aller Veranstaltungen. Die Besucher des Areals Autodrom Most sind verpflichtet alle seine Einrichtungen zu schonen.
- 18.** Absichtliche Beschädigung oder Entwendung der Sachen vom Eigentum des Areals Autodrom Most ist strafbar, falls es sich nicht um einen Verstoß handelt.
- 19.** Es ist verboten im Areal des Autodroms Most den Abfall außer Mülleimer wegzuwerfen. Öl aus den Fahrzeugen oder den Inhalt der Autobatterie zu entleeren, falls dieser Abfall nicht in Behälter, die dazu bestimmt sind, verlagert wird und weitere Sachen die zu Liquidation bestimmt sind (beschädigte Teile von Karosserien, usw.)
- 20.** Es ist verboten gebrauchte Reifen im Fahrerlager und Boxen abzulegen.

- 21.** Jedwedes Bohren in den Asphalt ist im ganzen Areal des Autodrom Most strengst verboten.
- 22.** Grundvorschriften für die Streckensicherung sind bei Rennen das Streckenabnahmeprotokoll, Streckenlizenz, das Internationale Sportgesetz der FIA, FIM, UEM, Nationale Sportanordnung FAS und FMS ACCR und zuständige ASN. Diese sind zur Verfügung beim Sportdirektor Autodrom Most.
- 23.** Bei Testfahrten ohne Streckensicherung darf die Rennstrecke zugleich nur die, von Beauftragten Autodrom Most maximal bestimmte Zahl, oder die vertraglich abgemachte Zahl der Fahrzeuge befahren.
- 24.** Bei den Fahrten für die Öffentlichkeit, bei der Fahrt mit Fahrzeug mit Sicherheitsrahmen und bei der Fahrt mit Fahrzeug ohne festen Dach ist jeder Teilnehmer verpflichtet bei der Fahrt einen Helm zu tragen. Im Rahmen der kommerziellen Veranstaltungen empfehlen wir allen Veranstaltern, dass die Teilnehmer bei den Fahrten einen Helm tragen. Im anderen Fall tragen die Verantwortlichkeit für die Unfälle, die durch diese nicht akzeptierte Empfehlung verursacht wurden, die Veranstalter.
- 25.** Es ist nicht erlaubt, dass zugleich Automobil und Motorrad die Rennstrecke befahren und das gleiche gilt auch für Formelfahrzeug und Truck.
- 26** Im Bereich der Rennstrecke ist der Eintritt nur den Rennfahrern, ihrer Begleitung, der Sportwarte und den Angestellten AUTODROM MOST a.s. erlaubt. Zum Raum des Servicezufahrtsweges haben lediglich die Sportwarte und beauftragte Mitarbeiter der Gesellschaft AUTODROM MOST a.s. Zutritt.
- 27.** Für die Erste Hilfe bei offiziellen Rennen steht das MEDICAL CENTER das sich am Ende der Boxengasse befindet, zur Verfügung. Bei anderen Veranstaltungen, wird in der Betriebszeit der Rennstrecke die Erste Hilfe im Startturm geleistet. Außerhalb der Betriebszeit der Rennstrecke wird die Erste Hilfe vom AUTODROM MOST a.s. nicht mehr gesichert und es ist notwendig sich an die Arbeiter der Bewachung zu wenden, die die Erste Hilfe telefonisch sichern.
- 28.** Wünsche und Beschwerden, die das Areal des Autodroms und seinen Betrieb betreffen, können die Besucher am Sekretariat der Gesellschaft AUTODROM MOST a.s. eintragen. Oder an AUTODROM MOST a.s., Tvrzova ulice 5, CZ – 434 01 Most, Tel. 00420 476 449 970 adressieren.

In Most 22. Februar 2011

Ausgegeben von: Dipl.-Ing. Pavel Hanka, Generaldirektor